

Bericht über eine Veranstaltung des NABU am **11.01.2018 in Frankfurt**

Christian Unselt, Geschäftsführer der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe:

Vom Singen und Summen in unseren Feldern - Über das Spannungsverhältnis von Landwirtschaft und Naturschutz.

Situation der biologischen Vielfalt

Zur biologischen Vielfalt lieferte Christian Unselt (CU) eine Fülle von Daten. Dabei bezog er sich vorwiegend auf den Agrar-Report des BfN (Bundesamt für Naturschutz) von 2017, für den man Daten von 1980 bis 2010 ausgewertet hatte. Die Verluste beim Star sind europaweit z.B. mit 52 % angegeben, beim Kiebitz mit 75 % und beim Rebhuhn mit 94 % (Agrar-Report, S. 9).

[Link zum Agrar-Report 2017](#)

Die Entwicklung verläuft derzeit den politischen Zielen des Naturschutzes entgegen. So entfernt sich der Bestand ausgewählter Feldvögel immer weiter von dem Ziel, das man sich gesetzt hat, anstatt wieder zu steigen (von 75 % der angestrebten Vorkommen auf unter 60 %, S. 11). Das Ziel der Stärkung der Artenvielfalt wird damit deutlich verfehlt. In Waldgebieten sind hingegen einige Verbesserungen zu verzeichnen.

[Link zur Roten Liste der Brutvögel in Hessen](#)

Bedeutung der Landwirtschaft

Die Zunahme der biologischen Vielfalt im 19. Jahrhundert wegen der größeren kultivierten Flächen veränderte sich bereits in den 1950er Jahren in einen negativen Trend. Die wichtigsten Gründe hierfür sind:

- Lebensraumverluste durch Bebauung
- Intensivierung der Landwirtschaft
- Monotonisierung der Landwirtschaft

Daraus resultieren

- Verringerung der Pflanzenarten
- Verlust von Ackerrandstrukturen (Blüten, Hecken)
- Verlust von Lücken im Anbau, die mit der Präzision der Bearbeitung z.B. mit Hilfe der Satellitennavigation noch steigen werden
- Verdichtung des Grasbewuchses auf Grünland zu Lasten vieler Blühpflanzen, allerdings zugunsten des Löwenzahns
- Eutrophierung durch Düngung, die durch Massentierhaltung noch gesteigert wird, wodurch Umweltschäden wie die Belastung des Grundwassers entstehen bis hin zur Eutrophierung der Meere, insbesondere der Ostsee, an den Flussmündungen und an den Ufern
- Vergiftung durch Pestizide
- Verdichtung des Bodens durch häufige Befahrung mit schwerem Gerät.

Der Agrarbericht zeigt auf, dass sich die Situation nach wie vor weiter verschlechtert.

Nahrungsgrundlage Insekten

Ausreichende Nahrung ist eine der Grundvoraussetzungen für den Erhalt der Vogelvielfalt. Die Krefelder Studie zum Rückgang der Insekten ist deshalb sehr ernst zu nehmen. Beim Verlust von 75 % der Insektenmasse handelt es sich nicht um ein einzelnes Zufallsergebnis. Die Studie hat mit Malaise-Fallen von 1989 bis 2014 deutschlandweit die Insektenzusammensetzung ausgewertet. Dabei wurde z.B. bei Großschmetterlingen festgestellt, dass die Arten um 22 % zurückgingen, die Individuen

jedoch sogar um 56 %, also auf mehr als die Hälfte früherer Schmetterlinge. Insgesamt fiel die Insektenmasse auf ein Viertel früherer Bestände. (Rote Liste Bd. 3: Wirbellose Tiere).

Die für die Befruchtung so wichtigen Wildbienen gelten zu 41 % als bedroht. Diese Ergebnisse wurden inzwischen durch weitere internationale Studien bestätigt. Die Problematik beschränkt sich also nicht auf Deutschland.

Agrarpolitik

Im Rahmen der „Gemeinsamen Agrarpolitik der EU“ (GAP) werden ca. 60 Mrd. € pro Jahr vergeben, das entspricht ca. 40 % aller EU-Ausgaben. Doch die Vergabekriterien setzen überwiegend schädliche Anreize, weil Pestizid- und Düngereinsatz steigen. Vorhandene Möglichkeiten der EU-Vorgaben, Flächen besser zu schützen, wurden von der deutschen Regierung nicht genutzt. Untersuchungen im Nachgang zur Agrarpolitik zeigten, dass der Hauptnutzen für die biologische Vielfalt von Blühflächen, Pflanzstreifen und Brachflächen ausgeht, sofern diese nicht vom Pestizideinsatz mitbetroffen sind. Es sind also die weniger ertragreichen Flächen nützlich. 1,5 Mrd. € spezielle Förderung mit dem Ziel der Verbesserung der Vielfalt durch „Greening“ verpuffen hingegen, wirken teilweise sogar kontraproduktiv (z.B. die Fruchtfolgenvorgabe).

[Link zur GAP in Deutschland](#)

Die Mittel für Naturschutzmaßnahmen werden als unzureichend angesehen, wobei für deren Erhalt außerdem aufwändige Dokumentationen erforderlich sind. Hessen verzichtet deshalb ganz auf die Beantragung solcher Mittel.

Zu viele Mittel aus dem Agrarhaushalt werden ungezielt verwendet. Landwirte bekommen die Basisförderung von der EU unabhängig von ihrer Art des Wirtschaftens. Die Basisförderung, genannt wurden 300,- € pro ha für jeden, liegt deutlich über den Kosten, die als Belastung für Umweltschutzmaßnahmen auf die Landwirte zukommen (Schätzung des Aufwands: ca. 50-60 € pro ha).¹

Insgesamt wird die Umweltbilanz der Agrarpolitik und –förderung daher als negativ eingeschätzt.

Anforderungen an die Agrarpolitik aus Sicht des Naturschutzes

Bisher wird meist eine Erhöhung der finanziellen Förderung angestrebt. Stattdessen wäre eine Umwidmung erforderlich, die der biologischen Vielfalt entgegenkommt. Es müssten konkrete Leistungen für den Naturschutz gefördert werden, nicht die Betriebe.

Die Befragungen der EU zur Bedeutung politischer Vorgaben zum Naturschutz sind eine wichtige Einflussmöglichkeit für die Verbände. Bisher war die Beteiligung in Deutschland infolge der Aufrufe von Naturschutz- und Umweltverbände relativ hoch und nützlich, was zu Erfolgen beim Erhalt von Naturschutzrichtlinien geführt hat.

BioBoden Genossenschaft

Bei der Veranstaltung in der GLS Bank stellte sich auch diese Genossenschaft vor. Sie verfolgt das Ziel, regional verankerte, ökologische Landwirtschaft zu fördern.

[Link zur BioBoden Genossenschaft](#)

(unverbindlicher Bericht von H.G. Abt und F. Abt-Voigt)

¹ In der Veranstaltung wurde eine Basisförderung von 300 € genannt, im Internet werden Förderbeträge zwischen 150 und 180 € pro ha aufgeführt.